

Beschlussvorlage Schulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 21.05.2014
SV/BeVoSv/079/2014

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	03.06.2014	Ö
Schulverbandsversammlung	10.07.2014	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Aktenzeichen: 20 12 01/2014

I. Nachtragshaushaltsplan des Schulverbandes Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2014; hier: Verwaltungs- und Vermögenshaushalt

Zielsetzung: Verabschiedung eines Haushaltsplanes nach den gesetzlichen Vorgaben

Beschlussvorschlag:

1. Der **Hauptausschuss** empfiehlt der Schulverbandsversammlung,
 - a) die aus dem Nachtragshaushaltsplan 2014 resultierende Haushaltssatzung gemäß Entwurf und
 - b) die nach dem beschlossenen Nachtragshaushaltsplan festzusetzenden Schulverbandsumlagen für das Haushaltsjahr 2014 und deren Verteilung gemäß Entwurf zu beschließen.
2. Die **Schulverbandsversammlung** beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses,
 - a) die aus dem Nachtragshaushaltsplan 2014 resultierende Haushaltssatzung gemäß Entwurf und
 - b) die nach dem beschlossenen Nachtragshaushaltsplan festzusetzenden Schulverbandsumlagen für das Haushaltsjahr 2014 und deren Verteilung gemäß Entwurf.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Wolfgang Werner am 20.05.2014
Eckhard Rickert am 20.05.2014
Bürgermeister Voß am 21.05.2014

Sachverhalt:

Mit der frühzeitigen Verabschiedung eines I. Nachtragshaushaltsplanes für das Jahr 2014 sollen möglichst alle Veränderungen des laufenden Haushaltsjahres erfasst werden.

Der beigefügte Haushaltsentwurf enthält alle Anmeldungen der Fachbereiche im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt und die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Schulverbandsgemeinden (siehe Umlageberechnungen); nähere Erläuterungen zu den Einzel-Änderungen ergeben sich aus dem Vorbericht zum Nachtragshaushalt.

Verwaltungshaushalt

Im Verwaltungshaushalt werden die Einnahme- und Ausgabeansätze um je 66.700,00 € erhöht. Unter Einbeziehung der sich aus dem verbesserten Jahresrechnungsergebnisses 2013 (Reduzierung der Kreditaufnahme um rd. 197 T€) ergebenden niedrigeren Zins- und Tilgungslast, kann die Schulbaulastumlage um 24.900,00 € gesenkt werden. Gleichwohl ist anzumerken, dass durch die erhöhten Ausgabeansätze in allen Unterabschnitten die Schullastumlage um 65.300,00 € erhöht werden muss. Der saldierte und von den Schulverbandsmitgliedern zu tragende Mehrbedarf beträgt mithin 40.400,00 €.

Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt beinhaltet sowohl die gesetzlich vorgeschriebene Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt in Höhe der veranschlagenden Tilgungsbeträge als auch diverse neue Maßnahmen auf der Grundlage von Haushaltsanmeldungen der Fachbereiche und der Schulleitungen. Um einen Ausgleich des Vermögenshaushaltes zu erreichen, müssen weitere Finanzierungsmittel in Höhe von 214.100,00 € generiert werden. Wegen des bereits erheblichen Umfangs der Verbandsumlagen wird verwaltungsseitig empfohlen diesen Betrag über eine zusätzliche Kreditaufnahme zu finanzieren.

Darüber hinaus ist es im Hinblick auf die Realisierung des Erweiterungsbaues der Gemeinschaftsschule inklusive Möblierung erforderlich, Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von zusammen 455.000,00 € in die Nachtragshaushaltssatzung aufzunehmen, um für die Maßnahme notwendige rechtliche Verpflichtungen eingehen zu können.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Siehe Sachverhalt/Anlagen

Anlagenverzeichnis:

- Nachtragshaushaltssatzung
- Vorbericht mit Einzelerläuterungen
- Verwaltungshaushalt inklusive Anpassung der Finanzplanungsjahre bis 2017
- Vermögenshaushalt nebst Investitionsprogramm bis 2017
- Umlagebeschluss und Umlageberechnungen

mitgezeichnet haben: